



Neues Aufnahmeverfahren in die Randstundenbetreuung der Pankratiusschule Störmede

Ausgangslage/ Begründung:

Seit Beginn der Randstundenbetreuung erfolgte die Vergabe von freien Randstundenplätzen anhand einer Warteliste. Diese Warteliste sortierte sich nach dem Anmeldedatum für eine Randstundenbetreuung. Teilweise wurden Kinder schon kurz nach der Geburt angemeldet, um so die Chancen auf die Aufnahme in die Randstundenbetreuung zu erhöhen. Daraus folgte dann, dass für Kinder die in das Schuleinzugsgebiet zuzogen oder wo Erziehungsberechtigte nichts von diesem Verfahren wussten, kaum eine Möglichkeit bestand einen Platz in der Randstundenbetreuung zu bekommen, da der Bedarf an Plätzen bedeutend höher war als das Angebot an freierwerdenden Plätzen.

Um das Verfahren der Aufnahme nicht nur gerechter, sondern auch noch transparenter zu machen, wird ab dem Schuljahr 2020/2021 das unten beschriebene Verfahren angewendet.

Neues Verfahren zur Vergabe der Randstundenplätze:

- **Abfrage freie Randstundenplätze:** Durch die Randstundenleitung wird bis zum 15.03. des Jahres durch eine verbindliche Abfrage bei den aktuellen Randstundenkindern ermittelt, wie viele Plätze zum Schuljahreswechsel frei werden.
- **Verfahren Schulanfänger:** Mit Beginn der Schulanmeldungen und bis zum 28./29.02. des Einschulungsjahres, kann eine Vormerkung für die Randstundenbetreuung erfolgen. Dazu muss der in der Anlage 1 beigefügte Anmeldebogen mit entsprechenden Nachweisen bei der Randstundenleistung eingereicht werden.
- **Verfahren Schüler Klasse 1 bis 4:** Ergibt sich bei Kindern die bereits die Pankratiusschule Störmede besuchen der Bedarf einer Randstundenbetreuung, so können die Eltern ebenfalls einen Anmeldebogen (Anlage 1) ausfüllen und jeder Zeit bei der Randstundenleitung einreichen.
- **Reihenfolge der Platzbesetzung:** Anhand der Anmeldebögen, die bis zum 28./29.2. des Jahres eingegangen sind, wird mit Hilfe des Punktesystems eine Reihenfolge der Besetzungsliste erstellt. Schülerinnen und Schüler die während des laufenden Schuljahres vorgemerkt werden, werden entsprechend ihrer durch den Anmeldebogen erreichten Punktzahl in die Besetzungsliste aufgenommen.
- **Platzbesetzungsverfahren:** Entsprechend der Reihenfolge der Besetzungsliste werden die freien Randstundenplätze vergeben. Bei gleichen Punktzahlen erfolgt die Auswahl per Losverfahren. Bei der Platzvergabe zum Schuljahreswechsel können nur die zum 28./29.2.

des Jahres vorliegenden Anmeldebögen berücksichtigt werden. Alle später vorliegenden Anmeldebögen können erst bei Plätzen berücksichtigt werden, deren Freiwerden nach dem 01.04. des Jahres bekannt geworden sind.

- **Das Losverfahren:** An einem notwendigen Losverfahren muss die Randstundenleitung und mindestens ein Vorstandsmitglied des Fördervereins beteiligt sein. Das Losverfahren wird für jeden freien Platz neu durchgeführt.
- **Bekanntgabe der Platzvergabe:** Die Bekanntgabe der Platzvergabe erfolgt per schriftlicher Information an die Erziehungsberechtigten. Diese erfolgt bei der Platzvergabe zum Schuljahreswechsel bis zum 01.04. des Jahres. Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zu diesem Zeitpunkt keinen Platz erhalten haben, bekommen darüber ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.
- **Sonstiges:** Die Beweislast für das Vorliegen der geltenden Kriterien obliegt den Antragsstellern auf einen Randstundenplatz; die Nachweise (Beschäftigungsnachweis, Pflegefall in der Familie, etc.) sind unaufgefordert vorzulegen; eine Berücksichtigung kann erst erfolgen, wenn das maßgebliche Ergebnis tatsächlich eingetreten ist.

gez.

Der Vorstand des Fördervereins der Pankratiusschule Störmede